

Wallisellen vor 50 Jahren

Wallisellen. Dem Aufruf des Aktionskomitees, die Bemühungen zur Einführung einer zweiten Sportwoche in Wallisellen zu unterstützen, war ein grosser Erfolg beschieden. Rund 450 Mitglieder bekräftigten damit mit ihrer Unterschrift, die Schulpflege möge auf ihren Beschluss zurückkommen und eine zweite Sportwoche einführen.

Televista 8304

Wieder auf Sendung

Televista strahlt das Februar-Magazin ab Freitag, 24. Februar, ununterbrochen bis und mit Donnerstag, 9. März 2017, aus. Die Sendung beginnt jeweils zur vollen Stunde und bietet folgendes Programm:

- Brand Florastrasse
- Pionierprojekt Gornergratbahn
- Modellbau- und Spielzeugbörse
- Venedig im Glatt
- Extra: Reportage Sirenenalarm (Redaktionsänderungen vorbehalten)

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Text8304 auf Seite 333. Empfangen können Sie uns im Kabelnetz der Werke Wallisellen oder im Internet auf www.televista.ch. Viel Vergnügen. (e.)

REKLAME

Heute auf der Speisekarte – die Küche nach Ihrem Geschmack.

Wir haben heisse Ideen für Ihre Küche.



DIE SCHREINER
HARTMANN MEIER GMBH

Gewerbehallenstrasse 6, Wallisellen
Telefon 043 422 52 81, dieschreiner.ch

Anzeiger von Wallisellen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Wallisellen

Verlagsadresse für Redaktion, Inserate, Abonnemente: Anzeiger von Wallisellen, Kirchstrasse 2, Postfach, 8304 Wallisellen Tel. 044 830 23 09, Fax 044 831 02 97 E-Mail: info@avwa.ch / www.avwa.ch

Herausgeber: Christian Albrecht (ca)

Redaktion: Markus Lorbe (ml), Leitung

Ständige journalistische Mitarbeiter: Lisa Aeschlimann (lia), Edgar Eberhard (ebe), Thomas Hügli (thü), Claudia Rothlin (cr), Lorenz von Meiss (lvm), Johanna Wedi (jow)

Wiedergabe von Artikeln und Bildern nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Redaktion.

Erscheinungsweise: Jeden Donnerstag, am letzten Donnerstag jeden Monats als Grossauflage in alle Haushaltungen von Wallisellen Beglaubigte Auflage: 2644 Ex. Grossauflage: 8934 Ex.

Annahmeschluss: Redaktionelle Beiträge: Montag, 14 Uhr Inserate: Dienstag, 10 Uhr Jahresabo: Fr. 81.– inkl. MwSt. Druck: Druckzentrum Zürich AG Bubenbergstrasse 1, 8021 Zürich

Insertionstarif: Inserate: Der 1-spaltige, 26 mm breite und 1 mm hohe Raum kostet in der Normalauflage 74 Rappen, in der Grossauflage 94 Rappen. Stellen- und Immobilieninserate: 81 Rappen in der Normalauflage, in der Grossauflage 1.02 Franken.

Inserate-Kombi im FLUGHAFEN-POOL (Wallisellen-Kloten-Glattbrugg): Publicitas AG, www.publicitas.ch Mürtchenstrasse 39, 8010 Zürich Telefon 044 250 33 58, tkzuerich@publicitas.ch

Ein Leben für die Erinnerung

Wallisellen: Lilo Schmidt hat ihre Bergerlebnisse im Himalaya in Buchform aufgearbeitet

In ihre Tagebücher schreibt die Wallisellerin Lilo Schmidt alles, was sie ein Leben lang beschäftigt. Ein tragischer Vorfall während einer Bergbesteigung in Nepal, aber auch das Spielen von klassischer Musik haben ihr Leben geprägt.

■ Lorenz von Meiss

Im Arbeitszimmer steht ein Büchergestell voll mit ihren Tagebüchern. Darin ihre Gedanken und Fragen ans Leben. Aber auch Briefe, die sie niemals verschickt hat. Seit sie zwölf Jahre alt ist, führt Lilo Schmidt aus Wallisellen ihre Tagebücher. Vielleicht nicht täglich, aber dennoch mit Stetigkeit. Vieles, was sie ein Leben lang beschäftigt hat und sie auch heute noch beschäftigt, schreibt sie nieder: «Das Notieren und Ordnen meiner Gedanken gab mir immer schon eine innere Zufriedenheit», sagt Lilo Schmidt. So hält sie auch Schlüsselmomente in ihrem Leben auf Papier fest. Wie die Besteigung des beinahe 7000 Meter hohen Berges Ama Dablam im Himalaya-Gebirge in Nepal. Im Jahr 1983 war sie ein erfolgreiches Mitglied der schweizerischen Erstbesteigungsexpedition Ama Dablam. Doch der Berg forderte damals auch seinen Tribut. Zwei Bergsteiger in ihrer Gruppe verunglückten während der Expedition tödlich. Man konnte in der Gruppe nicht über den traurigen Vorfall sprechen. So schrieb sie auf, wie sie es erlebte.

Die Vergangenheit aufsuchen

Viele Jahre vergingen und Lilo Schmidt hatte die Erinnerungen an die Zeit auf dem Ama Dablam bei sich im Arbeitszimmer in einem Ordner abgelegt. Trotz all der Jahre konnte sie mit dem prägenden Erlebnis nicht abschliessen. Sie erfuhr von einem Schreibprojekt, das Menschen animieren soll, ihre Lebensgeschichte niederzuschreiben. Das Projekt mit Namen Edition Unik



Lilo Schmidt: «Das Notieren und Ordnen meiner Gedanken gab mir schon immer eine innere Zufriedenheit».

unterstützt interessierte Menschen, Erinnerungen und Erfahrungen aufzuschreiben und so weiterzugeben. Lilo Schmidt nahm die Tagebücher von 1983 hervor und begann, die Ereignisse in Nepal Stück für Stück aufzuarbeiten, abzutippen und drucken zu lassen: «Es ergab sich mir die Möglichkeit, meine Gedanken von damals zu ordnen und mir eine Übersicht über die Ereignisse auf dem Ama Dablam zu verschaffen.» Anfangs hatte sie Bedenken wegen des Persönlichkeitsschutzes der anderen Expeditionsteilnehmer und wählte andere Namen für sie. Die Ereignisse von damals begangen sie wieder intensiver zu beschäftigen. Nach vielen Stunden Arbeit stellte Lilo Schmidt das Resultat ihrer Bemühungen letzten Dezember im Rahmen einer Vernissage vor:

«(...) Ich steige langsam weiter am Fixseil den jetzt sehr steilen mit Eis durchsetzten Schneegrat hinauf. Nach einer weiteren Stunde holen mich meine beiden Kameraden ein. Freude allerseits! Ich kann den Aufstieg mit den Freunden zusammen geniessen, fühle mich mit ihnen si-

cher. Der Aufstieg ist streng und es ist nötig, den Pickel und die Jümar-Bremse gekonnt einzusetzen. Die Höhe und auch die Spannung lassen jeden grösseren Schritt, jede schwierige Passage zu einer extremen Anstrengung werden, was sich sofort auf die Atmung auswirkt. Am Ende der Steilhänge endet das Fixseil, wir stehen vor einem Schneerücken, der mich an den Titlis erinnert (nur etwas steiler!). Wir seilen uns an, ich in der Mitte, richtig alpinistisch, und steigen schön langsam Schritt für Schritt dem Himmel entgegen (...)

Neben dem Bergsteigen nimmt die klassische Musik beruflich viel Platz in ihrem Leben ein. Nebst einem Flügel stehen ein Cembalo, ein Mozart-Hammerflügel, ein Clavichord sowie eine Orgel bei ihr zuhause. Lilo Schmidt hat die Fähigkeit, die Höhe eines beliebig gehörten Tones bestimmen zu können. Sie verfügt über ein absolutes Gehör. Schon ihr Vater war musikalisch begabt, sang in verschiedenen Chören und spielte Klavier und Geige. Ihre ältere Schwester hat in der dritten Klasse ein Klavier geschenkt bekommen.

Am meisten darauf spielte aber Lilo Schmidt: «Zum Ärger meiner Schwester konnte ich gewisse Lieder schon sehr schnell nach Gehör nachspielen», erzählt sie. Trotz abgeschlossener Schneiderlehre wünschte sie sich lieber eine Arbeit mit Musik. Unglücklich war sie zu dieser Zeit und tröstete sich mit stundenlangem Klavierspiel. Sie nutzte jede Chance, um zu spielen. Wo auch immer sie ein Klavier erblickte, spielte sie darauf. Sei dies vor dem Unterricht im Singsaal oder nach einer Bergtour zurück im Tal.

Musik in Wien

Mit ihrem ersten Lohn als Handarbeitslehrerin leistete sie sich Orgelstunden. Nach der bestandenen Aufnahmeprüfung in die Musikakademie Zürich studierte sie Klavier und Orgel und schloss nach vier Jahren mit den Lehrdiplomen ab. Nach einiger Zeit schrieb sie sich in Wien an der staatlichen Akademie für Musik und darstellende Kunst für Kirchenmusik, Klavier und Orgel ein und erhielt nach zwei Jahren das Orgel-Konzertdiplom. Lilo Schmidt war über Jahre hinweg Organistin und Chorleiterin, daneben unterrichtete sie an den Kantonsschulen Küsnacht und Oerlikon und der neu gegründeten Musikschule Wallisellen. In diesen Jahren wirkte sie häufig an diversen Konzerten mit. Auf ihren Bergtouren war es stets die Musik, die sie begleitet hat: «Bei der Begehung der Badile-Nordostwand im Bergell hatte ich Schuhmanns Klavierkonzert in a-Moll im Kopf. Die Stimmung der Musik war im Einklang mit meinem Gemütszustand beim Aufstieg.» In ihren Tagebüchern spiegeln sich ihre Erinnerungen an den Bergsport und ihre Passion, die Musik, der sie sich bis heute mit grosser Freude hingibt. Die Möglichkeit, einen Teil ihrer Tagebücher innerhalb des Schreibprojekts in Buchform drucken zu lassen, war für Lilo Schmidt die Gelegenheit, ihre prägende Zeit auf dem Ama Dablam aufzuarbeiten.

Wallisellen will «Notfallgesetz» kippen

(Fortsetzung von Seite 1)

Für die Befürworter standen neben der lückenlosen Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit auch das bei deren Aufhebung drohende juristische Hickhack mit einem unverhältnismässigen Bürokratieaufwand auf beiden Seiten, sowie die Vermeidung falscher Anreize (weniger intensive Massnahmen wie Pflegefamilien müssen weiterhin durch die Gemeinden alleine bezahlt werden), die daraus folgende Ungleichbehandlung der Eltern und auch die enorme Mehrbelastung des Zürcherischen Staatshaushaltes von schätzungsweise 80 Millionen Franken pro Jahr im Vordergrund – für

Die Krux mit der Rückwirkung

■ cr. In der kantonsrätlichen Redaktionslesung vom 23. Januar 2017 ist noch die Rückwirkung bis zum 1. April 2016 aufgehoben. Damit ist der Kanton sicher für die Zeit bis zum Inkrafttreten der Überbrückungslösung voraussichtlich am 1. Mai 2017 alleine für die Finanzierung der Heimaufenthalte zuständig. Gemäss Bildungsdirektorin Silvia Steiner kommen so vorsichtig geschätzt 62 Millionen Franken Mehrkosten zusammen – beträchtlich mehr als bei der Budgetdebatte im Dezember noch eingespart worden waren. Die Eltern, bzw. die Gemeinden, kommen nur dann finanziell ungeschoren davon, wenn ihr Kind innerhalb dieses Zeitraums in ein (nicht privat finanziertes) Heim eintritt.

den Steuerzahler sei es letztendlich egal, aus welcher Kasse sein Geld ausgegeben werde.

Die Gegner, namentlich Exponenten der FDP, bemängelten vor allem die Einseitigkeit zugunsten des Kantons, den Versuch der (kantonalen) Schadensbegrenzung nach den Urteilen mittels einer Hauruck-Übung und die Tendenz, dass die Gemeinden je länger desto mehr nur Vollzugsorgane und Zahlstellen würden. Statt den Status quo aufrecht zu erhalten müssten eigentlich die Urteile nun auch bei der Totalrevision des neuen Gesetzes Eingang finden und die Gemeinden von den Kosten befreit werden.

Rückforderungen und drohende Klagen

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils und parallel zur Gesetzeskorrektur hatten mehrere Gemeinden unter Berufung auf die Gerichtsurteile ihre Zahlungen eingestellt und der Gemeindepräsidentenverband empfahl aufgrund eines Gutachtens, den Gemeinden die Beiträge der letzten 10 Jahre zurückzufordern und notfalls den Kanton einzuklagen. Auch Wallisellen hat diese Schritte eingeleitet, wie Marcel Amhof, Kommunikationsbeauftragter der Gemeinde, schriftlich auf Anfrage erklärt: «Die Gemeinde Wallisellen hat für Kinder- und Jugendheime (nicht aber Pflegefamilien und Schulheime) die Zahlungen ebenfalls eingestellt und

das Gesuch die Rückzahlung der Kosten eingefordert (es handelt sich dabei um einen einstelligen Mio.-Betrag im unteren Bereich). Neue Gesuche und Rechnungen für beitragspflichtige Kinder- und Jugendheime werden an das AJB weitergeleitet.» Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) führt deshalb seit Juli 2016 eine provisorische Zentralstelle welche die Kostenübernahme-Gesuche notfallmässig bearbeitet.

Der Gemeinderat reagiert

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat Wallisellen in seiner Sitzung vom 3. Februar, das Referendum zu ergreifen. Aus den Erwägungen des Referendumsschreibens geht hervor, dass die Gemeindebehörden vor allem zwei Probleme sehen: die Gesetzesänderung will erstens zwar die Lücke zur Übernahme der Versorgertaxe schliessen lassen aber andere Lücken und Unsicherheiten bestehen: «Auch bezüglich der Unterstützungspflicht der Eltern steht die Gesetzesänderung auf wackligen Füßen, da sich das Bundesgerichtsurteil eben nicht auf das ZGB berufen hat. Somit wird wiederum eine Rechtsunsicherheit geschaffen und es sind erneut Rekurse seitens betroffener Eltern zu erwarten.»

Und zweitens wirke sich die Gesetzesänderung negativ auf die Gemeindefinanzen aus. Um wieviel

konkret, lässt sich aber nicht sagen wie Marcel Amhof, Kommunikationsbeauftragter der Gemeinde, ausführt: «Die Versorgertaxe, welche durch die Gemeinden zu tragen sind, sind Bestandteil der Sozialhilfe und deshalb nicht separat ausgewiesen bzw. berechnet. Für Schulheimplatzierungen, dessen Kosten die Gemeinde zusammen mit der Schule trägt, hat die Gemeinde 4 Fälle pro Jahr mit Kosten von je 55 000.- budgetiert.» Zur Erinnerung: der Gesamtaufwand der Sozialabteilung ist für 2017 mit gut 19,5 Millionen Franken veranschlagt.

Verbündete gesucht

Noch ist es nicht sicher, ob diese Gesetzesänderung tatsächlich dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden wird. Zum einen könnte ein Walliseller Stimmbürger gegen den Referendumsbeschluss Einsprache beim Bezirksrat einreichen. Die mögliche Frist hierzu läuft erst mit dem Erscheinen dieser Ausgabe ab. Zum anderen kann Wallisellen nicht alleine auf ein Referendum hinwirken. Für eine Volksabstimmung müssen gemäss Kantonsverfassung 12 politische Gemeinden das Referendum ergreifen. Deswegen hat Wallisellen den Referendumsbeschluss allen anderen Zürcher Gemeinden zugestellt und hofft nun, dass die nötige Anzahl es ihr gleich-tun. Diese Frist läuft noch bis zum 4. April 2017.